

Annexe 2

HAUSORDNUNG

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner, sowie für die Besucher des BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN und dessen angegliederten Gemeinschaftsräumen und Aktivitäten.

2. Allgemeines

Im BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN möchten wir Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Die Bewohner halten ihre Lebensgewohnheiten auch im Blannenheem bei und wohnen selbstständig, so wie es ihre Fähigkeiten zulassen. Sie können sich frei bewegen und alle Gemeinschaftsräume stehen ihnen jederzeit zur Verfügung.

Beziehungen zur Familie, zu Verwandten und Bekannten sowie den Mitbewohnern sollen gepflegt und aufrechterhalten werden.

Die Bewohner und die Besucher sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen, sich gegenseitig nach Möglichkeit zu helfen, um dadurch im BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN eine angenehme und freundliche Atmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

Alle Bewohner werden nach gleichen Maßstäben betreut und behandelt.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Bewohner erhalten die für den ungehinderten Ein- und Ausgang notwendigen Schlüssel (Badge). Das Verlassen des Hauses und die Heimkehr ist zu jeder Tag- und

Logement encadré – Wäisst Schlässchen

Une institution de la Fondation Lëtzebuurger Blannevereenegung

47, rue de Luxembourg • ☎ (+352) 32 90 31 - 1600
L-7540 ROLLINGEN • @ logement.encadre@flb.lu
• 🌐 www.logement.flb.lu

Agrément: PA17/03/031

Matricule: 1986 6400 019

TVA N°: LU22355172

R.C.S.: G149

Comptes bancaires :

BCEE LU10 0019 1000 6994 9000

BGL LU88 0030 0959 1011 0000

CCPL LU84 1111 0000 9292 0000



Nachtzeit möglich. Von 19.00-08.00 Uhr lassen sich die Türen nur mit dem Badge öffnen.

Der Verlust eines Schlüssels ist schnellstmöglich zu melden. Ein neuer Schlüssel wird gegen einen Preis von 30 € ausgeliefert.

Bitte informieren Sie jedes Mal das Pflegepersonal Ihres Stockwerks wenn Sie das Haus verlassen wollen und wenn Sie wieder zurück sind.

4. Besucher

Besucher sind stets willkommen, und die Besuchszeiten zeitlich nicht begrenzt. Die Besucher können, wenn möglich mit ihren Bewohnern im Restaurant speisen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine vorzeitige Anmeldung, aber spätestens am Vormittag des Vortages des gewünschten Datums. Familienfeste und Geburtstage können je nach Möglichkeit im Haus gefeiert werden. Auch diesbezüglich bitten wir Sie um eine frühzeitige Absprache mit der Rezeption.

5. Essenszeiten

Das Frühstück wird ab 8.00 Uhr, das Mittagessen um 12.00 Uhr und das Abendessen um 18.00 Uhr im Restaurant serviert.

Aus hygienischen Gründen ist es sowohl den Bewohnern, wie auch den Besuchern nicht gestattet die Küche zu betreten.

Die Tischordnung wird nach Absprache mit den Pensionären von der Leitung des BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN bestimmt. Selbstverständlich wird versucht Wünschen Rechnung zu tragen.

Das Aufbewahren verderblicher Lebensmittel in den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nur zeitlich begrenzt erlaubt. Gegebenenfalls ist es dem Personal erlaubt, verdorbene Lebensmittel zu entsorgen.

Die pflegebedürftigen Mitbewohner, welche nicht im Speisesaal essen wollen oder können, werden auf den jeweiligen Stationen bedient.

Nachmittags werden Ihnen täglich in der Cafeteria Getränke und Gebäckspezialitäten angeboten. Die geltenden Preise hängen dort aus.



Wöchentlich werden auf Wunsch Getränke auf die Zimmer geliefert, und am Monatsende verrechnet.

6. Rauchen

Es ist verboten sowohl in den Privat wie auch in den Gemeinschaftsräumen des BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN zu rauchen.

Zu widerhandlungen können mit dem Auflösen Ihres Aufenthaltskontraktes geahndet werden.

Im Falle eines durch das Rauchen ausgelösten Brandes und dessen Folgen lehnt die Leitung des BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN konsequent jede Haftung ab.

7. Zimmer

Die Zimmer sind mit einem Einbauschränk mit Kühlschrank, einem separatem Badezimmer mit Dusche/WC und Waschbecken eingerichtet. Ein Bett und ein Nachttisch stehen in jedem Zimmer für Sie bereit. Außerdem finden Sie hier ein Telefon und einen Anschluss für einen Fernseher.

Zusätzliche Möbel müssen von den Bewohnern mitgebracht werden. Einige Bilder und Fotos dürfen gerne aufgehängt werden. Das Befestigen dieser Gegenstände wird von der Hausverwaltung übernommen.

8. Haustiere

Der Halten von Haustieren im BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN ist verboten, ausgenommen das Führen von Blindenhunden.

9. Wäsche

Das Waschen der Bett-, und Toilettenwäsche wird in unserer eigenen Hauswäscherei durchgeführt und ist im Pensionspreis inbegriffen. Auf Wunsch können Sie Ihre Privatwäsche, gegen einen kleinen Aufpreis auch von uns reinigen lassen. Das Zeichnen Ihrer persönlichen Wäschestücke mit Namensbändern wird von uns übernommen.

10. Wertsachen

Für Wertgegenstände und Bargeld wird nicht gehaftet. Bitte beachten Sie, dass Sie hier bargeldlos leben können. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie Getränke, Frisörbesuche, Fußpflege, Pflegeartikel, Näharbeiten und Apotheke werden Ihnen jeden Monat in Rechnung gestellt und durch Ihre Einzugsermächtigung von uns abgebucht. Im Zimmer



befindet sich eine mittels Schlüssel verschließbare Schublade, in welcher Sie Ihren Schmuck oder Ihre Wertsachen gegebenenfalls einschließen können.

11. Das Leben in der Gemeinschaft

Die Bewohner können jederzeit am Gesellschaftsleben teilnehmen und ihren Aufenthalt im BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN frei nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gestalten. Bitte achten Sie dabei darauf, Ihre Mitbewohner nicht zu stören und ihnen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Zwischenmenschliche Kontakte sind erwünscht, wobei Sie jedoch auf respektvollen Umgang untereinander und gegenüber den Mitarbeitern des BETREUTEN WOHNEN WÄISST SCHLÄSSCHEN achten sollten.

Es wird auch von Ihnen erwartet, dass Sie sich im Umgang mit dem Personal kooperativ und verständnisvoll verhalten.

12. Fitness

Im Kinesitherapieraum stehen Ihnen Fitnessgeräte zur Verfügung. Diese können von montags bis freitags von 8.00-17.00 Uhr benutzt werden. Gerne wird Ihnen vom geschulten Personal eine Einweisung gegeben, beziehungsweise beim Benutzen Hilfestellung angeboten. Die Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden, wenn die Kinesitherapie geschlossen ist.

13. Sicherheit und Hygiene

Zu Ihrer eigenen Sicherheit beachten Sie bitte besonders das strikte Verbot, zu rauchen, Kerzen anzuzünden oder in irgendeiner Weise mit offenem Feuer umzugehen. Der Besitz von Wasserkocher oder mobilen Herdplatten ist Ihnen untersagt.

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist das übermäßig lange Aufbewahren von verderblichen Nahrungsmitteln zu vermeiden. Gegebenfalls ist das Personal dazu berechtigt Ihren Kühlschrank zu kontrollieren und etwaige verdorbene Lebensmittel zu entsorgen.

14. Ausgänge

Ausgänge sind in keiner Weise eingeschränkt. Es ist Ihnen zu jeder Zeit gestattet, das Haus auch für längere Aufenthalte zu verlassen. Aus organisatorischen sowie



Sicherheitsgründen bitten wir Sie jedoch sich jedes Mal beim Personal Ihres Stockwerks abzumelden ehe Sie das Haus verlassen, beziehungsweise sich wieder anzumelden, sobald Sie von Ihrem Ausgang zurückkommen. Mit Ihrem Schlüssel können Sie jederzeit die Tür vom Haupteingang öffnen.

15. Fotos

Lichtbilder oder Filmaufnahmen, welche während unseren Aktivitäten im Haus oder außerhalb aufgenommen werden, werden nur für hausinterne Zwecke genutzt (wie etwa Videos, Bieschbecher Blietchen,...) oder als Gruppenbilder in der öffentlichen Presse abgelichtet. Wenn Bilder für andere Publikationen genutzt werden, geschieht dies nur nach vorheriger Absprache mit den darauf abgelichteten Personen.

16. Post

Die eingehende Post wird an die Bewohner weitergeleitet. Wenn der Bewohner diese nicht mehr selbst verwalten kann, wird sie auf den Stationen aufbewahrt, und an die Angehörigen weitergegeben.

ROLLINGEN, den 11ten Oktober 2023

Mit meiner Unterschrift bezeuge ich diese Hausordnung, die mir detailliert erklärt wurde, verstanden zu haben, und gewillt bin sie zu befolgen.

Unterschrift